

Schweiz



Die Bundesräte Ueli Maurer und Johann Schneider-Ammann mussten gestern gemeinsam im Nationalrat antraben. Foto: Peter Klaunzer (Keystone)

Die Affäre wird zum Krimi

Kam es bei der Hochseeflotten-Pleite zu kriminellen Handlungen? Bundesrat Schneider-Ammann befeuert diesen Verdacht. SP und SVP drängen auf eine Untersuchung des 215-Millionen-Franken-Fiaskos.

Christoph Lenz
Bern

Jetzt ist das Geld weg. Nach dem Ständerat hat gestern auch der Nationalrat beschlossen, dass der Bund einen Schaden von 215 Millionen Franken verbuchen muss, weil Bürgschaften für Schweizer Handelsschiffe fällig wurden.

Die politische Affäre rund um die Hochseeflotte jedoch wurde gestern erst richtig lanciert. Im Raum steht der Vorwurf, dass Reeder auf Kosten der Schweizer Steuerzahler ihre Taschen füllen. Auch soll es rund um die Bürgschaftsvergaben ernst zu nehmende Hinweise auf kriminelle Handlungen geben. Vorab SP und SVP drängen nun auf eine gründliche Untersuchung der Angelegenheit. Die Geschäftsprüfungskommission dürfte sich der Sache annehmen.

Es war ausgerechnet der oft behäbige Johann Schneider-Ammann, der dafür sorgte, dass die Hochsee-Affäre gestern im Bundeshaus eine neue Dimension annahm. «Ungern, verdammt ungern!» stehe er im Nationalrat, um dieses Geschäft zu verteidigen, sagte er zu Beginn seines Votums. Die scharfe Wortwahl war eine Überraschung. Die Tonalität aber verkam bald zur Nebensache.

Der FDP-Bundesrat befeuerte im Nationalrat nämlich sehr offensiv die These, dass die Angelegenheit viel mehr ist als ein schwerer ordnungspolitischer Zwischenfall und ein kostspieliger Fehler der Bundespolitik. Schneider-Am-

mann sieht konkrete Anhaltspunkte, dass auch kriminelle Handlungen zum Schaden für die Steuerzahler führten. Die Hochsee-Affäre wird also zum Krimi.

Konkret: Vor einem Jahr ordnete das Wirtschaftsdepartement eine Administrativuntersuchung zu den prekären Bürgschaften für die Hochseeflotte an. Die Eidgenössische Finanzkontrolle klärte verschiedene Fragen ab. Unter anderem: Wie hat das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung diese Bürgschaften an Schifffahrtsunternehmer vergeben? Wie wurden Unregelmässigkeiten erfasst? Und wie gingen die Beamten mit dem nach Ausbruch der Schifffahrtskrise 2008 stark gestiegenen Risiko für den Bund um?

«Strafrechtliches Material»

In dieser Untersuchung sei «strafrechtliches Material festgestellt» worden, erklärte Schneider-Ammann gestern, jedoch «zu wenig», weshalb die Staatsanwaltschaft den Fall nicht weiterverfolgte. Während über diese Nichtanhandnahme vom Oktober 2016 bereits öffentlich berichtet wurde, ist die Angelegenheit für den FDP-Bundesrat offensichtlich keineswegs erledigt. Die Auswertung der Administrativuntersuchung sei noch im Gang, so Schneider-Ammann. «Der Bundesrat behält sich vor, noch einmal einen Versuch zu unternehmen und eine Strafklage einzureichen.» Dies würde in der zweiten Jahreshälfte 2017 geschehen.

Der Wirtschaftsminister war nicht der Einzige, der gestern Mittwoch im Nationalratssaal brisante Einschätzungen zur Hochsee-Affäre ausbreitete. «Ich glaube, dass sich hier mit diesen 215 Millionen Franken ein paar windige Unternehmer gesundstossen», verkündete der notorisch gut vernetzte und informierte Ulrich Giezendanner (SVP, AG). Seinen Vorwurf wollte Giezendanner auf Anfrage des TA nicht näher ausführen.

«Ich glaube, dass sich mit diesen Millionen ein paar Unternehmer gesundstossen.»

Ulrich Giezendanner, SVP-Nationalrat

Es sei ihm derzeit nicht möglich, weil er in dieser Sache eine Diskretionserklärung unterzeichnet habe. «Ich kann nur sagen, dass ich substantielle Hinweise habe, dass meine Aussage zutrifft», so Giezendanner.

Drei Tricks bei Bürgschaften

Auch bei den Aussagen Schneider-Ammanns sind Vorbehalte angebracht. Die Ergebnisse der erwähnten Administrativuntersuchung befinden sich noch unter Verschluss. Der Grund: Personen, die im Bericht erwähnt werden, fechten die Veröffentlichung an. Dem Wirtschaftsdepartement, das die Unterlagen

dem Vernehmen nach gerne publizieren würde, sind die Hände gebunden. Selbst die meisten Bundesparlamentarier, die gestern ja über den 215-Millionen-Franken-Schaden befinden mussten, wissen nicht, was der Bericht enthält. Dies soll sich bald ändern. Schneider-Ammann versprach den Nationalräten gestern Einblick. Diskutiert wird die Hochsee-Affäre dann in der Geschäftsprüfungskommission. Namentlich Corrado Pardini (SP, BE) und Ulrich Giezendanner bezweifeln aber, ob dies ausreicht.

Generell lässt sich festhalten, dass Bürgschaften für Handelsschiffe anfällig sind für gewisse Tricksereien. Oft besteht eine grosse Risikoverantwortungs-Asymmetrie zwischen dem Bürgen und dem Unternehmer: Der Bürge trägt zwar das finanzielle Risiko, er besitzt aber häufig nicht alle relevanten Informationen und kann bei wichtigen Entscheidungen oft nur beschränkt mitbestimmen. Drei einschlägige Tricks gibt es in der Branche. Erstens: Ein Schiffsbesitzer zweigt Geld ab und schickt das Schiff in den Konkurs. Den Schaden trägt der Bürge. Zweitens: Beim Kauf eines Schiffes vereinbaren Käufer und Verkäufer heimlich einen zu hohen Preis. Ist der Bürge einverstanden mit diesem überhöhten Preis, können sich Käufer und Verkäufer die Prämie teilen. Drittens: Beim Verkauf eines mit Bürgschaften gesicherten Schiffes können Verkäufer und Käufer einen zu tiefen Preis vereinbaren. Auch hier zahlt der Bürge die Differenz.

Schwyzer Kulturkampf

Der Kanton Schwyz hat den Kulturlastenausgleich mit Zürich und Luzern gekündigt, um seinen Finanzhaushalt zu entlasten. Das letzte Wort hat jedoch das Volk.

Michael Soukup

Grosse Kulturhäuser wie das Zürcher Opernhaus oder das Luzerner Kultur- und Kongresszentrum KKL stellen eine erhebliche finanzielle Belastung für die Standortkantone dar. Weil sie auch viel Publikum aus umliegenden Kantonen anziehen, beteiligen sich Uri, Schwyz, Zug und Aargau im Rahmen des Interkantonalen Kulturlastenausgleichs seit 2010 an den Betriebssubventionen sowie an den Investitionskosten des Opernhauses, Schauspielhauses und der Tonhalle in Zürich sowie des KKL, des Luzerner Theaters und Sinfonieorchesters. Aktuell erhält Zürich jährlich 7,8 Millionen Franken und Luzern 4 Millionen - die Kosten teilen sich die Kantone proportional zu den Publikumsströmen auf.

Doch gestern hat der Schwyzer Kantonsrat mit 55 Ja- zu 38 Nein-Stimmen beschlossen, den Kulturlastenausgleich auf Antrag der Regierung zu kündigen. SVP und FDP waren für die Kündigung, die CVP stimmte grossmehrheitlich dagegen, SP und GLP sogar einstimmig. Damit kann die rein bürgerliche Kantonsregierung die laufende Rechnung entlasten und die jährlichen Beiträge in der Höhe von 1,798 Millionen Franken künftig «freiwillig» aus den Mitteln des Lotteriefonds berappen. Das «Buebeckli» mit der Kündigung war nötig, weil gemäss dem Lotteriegesez keine Lotteriegelder zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher gesetzlicher Verpflichtungen verwendet werden dürfen.

«Schwyzer Image wird leiden»

Zwar sagt die FDP, dass die Regierung ihre Solidarität zu den überregionalen Kulturanbietern mit den Möglichkeiten des Lotteriefonds aufrechterhalten werde. Doch daran glaubt bei den Gegnern kaum jemand. «Unsere Fraktion war aus staats- und kulturpolitischen Gründen gegen die Kündigung. Als Kollateralschaden wird das Image des Kantons Schwyz als verlässlicher Partner in Mitleidenschaft gezogen», sagt Adrian Dummermuth, CVP-Kantonsrat und Präsident der Schwyzer Bildungs- und Kulturkommission. Da künftig nicht das Parlament, sondern die Regierung über die Beiträge an den Kulturlastenausgleich entscheiden werde, bestehe das Risiko, dass die Zahlungen abhängig werden von der Zusammensetzung und der Haltung der Regierung. Noch deutlicher äussert Andreas Marty, Präsident der kantonalen SP, seine Befürchtungen: «Nun wird die Regierung bei der nächsten Gelegenheit die Beiträge entweder massiv reduzieren oder gar komplett streichen.»

Eine schlechte Nachricht ist der Entscheid für die Schwyzer Kulturschaffenden. Kurz vor dem kantonsrätlichen Entscheid haben sich verschiedene Exponenten für den Kulturlastenausgleich eingesetzt. Nach dem Nein zeigt sich auch der Gersauer Künstler Mischa Camenzind enttäuscht: «Das ist schlechter Stil und ein ganz schlechtes Zeichen an die Schweiz und insbesondere an Zürich und Luzern.» Mit der Kündigung setze sich Schwyz wieder dem Vorwurf aus, Trittbrettfahrer zu sein. Die Kulturschaffenden fürchten zudem, dass künftig noch weniger Geld für die innerkantonale Kulturförderung zur Verfügung stehen wird. Denn bereits heute werden die kantonalen Kulturausgaben ausschliesslich aus dem Lotteriefonds finanziert. Das letzte Wort haben nun die Schwyzer Stimmbürger, weil das Geschäft dem obligatorischen Referendum unterliegt.

Die Kündigung wurde auch in Zürich zur Kenntnis genommen. Die für die Kultur zuständige Regierungsrätin Jacqueline Fehr (SP) sagt dem TA: «Die Kulturlastvereinbarung im Raum Zentralschweiz und Zürich ist eine Erfolgsgeschichte.» Das dürfe man nicht gefährden. «Wir zählen darum darauf, dass der Kanton Schwyz seinen Verpflichtungen gegenüber den anderen Kantonen auch weiterhin nachkommt.»

Die Schweiz ringt sich zum besseren Schutz von Frauen durch

Das Parlament sagt Ja zur Istanbul-Konvention - gegen den Widerstand einer starken Minderheit.

Claudia Blumer

23 Staaten haben die sogenannte Istanbul-Konvention ratifiziert, das Übereinkommen des Europarats, das Frauen vor jeder Form der Gewalt schützen soll. Darunter Serbien, Bosnien, Georgien und die Türkei. Es beschreibt in 80 Artikeln den Umgang mit Gewalt, was Gewalt heisst und wie sie bekämpft werden soll.

Der 24. Mitgliedsstaat wird die Schweiz sein. Nach dem Ständerat hat gestern auch der Nationalrat Ja gesagt dazu. Nach einer längeren Debatte allerdings, mit 120 zu 52 Stimmen bei 7 Enthaltungen. SVP und Teile der FDP taten sich schwer mit der Vorlage - obwohl die Schweiz den Vorgaben heute schon weit-

gehend genügt. Laut Bundesrat entstehe durch die Konvention kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Einzig bei der Beratung und beim Monitoring müsse die Schweiz aktiver werden.

In den Augen von Nationalrätin Natalie Rickli (SVP) ist die Konvention deshalb «für die Galerie». Im Unterschied zu anderen Unterzeichnerstaaten erfülle die Schweiz die Anforderungen bereits. «Viel wichtiger wäre es, Gesetze zu erlassen und durchzusetzen, damit Gewalttäter härter bestraft werden.»

Der Genfer Nationalrat Yves Nidegger (SVP) beantragte gestern Nichteintreten. Die Istanbul-Konvention sei nicht nur unnötig, sondern verkehrt: «Es brauchte in der Schweiz fast schon eine Konvention zum Schutz von Männern und Knaben.» Als Rechtsanwalt wisse er, dass es «eine alte Idee» sei, dass Gewalt hauptsächlich von Männern ausgehe und Frauen betreffe. «Macholänder sollen Frauen gleichstellen. Die Schweiz betrifft das nicht.»

Es gebe noch einen weiteren kritischen Punkt, sagt Nationalrat Hans-Ulrich Bigler (FDP, ZH): Die Konvention weitet den Gewaltbegriff auf «wirtschaftliche Schäden und Leiden» aus. Welche Konsequenzen das habe, sei völlig ungewiss. «Der Bundesrat geht darauf nicht ein. Vielleicht, weil er diesen Punkt als irrelevant betrachtet.» Gleichwohl könnten daraus Forderungen nach Regulierungen abgeleitet werden, die die Wirtschaft belasten würden. Denkbar wäre etwa der Ruf nach Rücksichtnahme auf Frauen bei Mutterschaft bezüglich Arbeitszeiten oder Kinderbetreuung, oder Auflagen zu Kündigung und Lohn.

Rollenbilder überwinden

Dass isolationistische Kreise die Konvention ablehnen, scheint auf den ersten Blick klar zu sein. Doch für das Nein der SVP dürfte es weitere Gründe geben. So fordert die Konvention Veränderungen «von sozialen und kulturellen Verhaltensmustern von Frauen und Männern

mit dem Ziel, Vorurteile, Bräuche, Traditionen und alle sonstigen Vorgehensweisen, die auf der Vorstellung der Unterlegenheit der Frau oder auf Rollenzuweisungen für Frauen und Männer beruhen, zu beseitigen». Alte patriarchalische Muster sollen überwunden werden. Eine Tendenz, gegen die sich die SVP ohnehin wehrt. Ebenso die Bestimmung, dass Frauen im Asylprozess besonderer Schutz zukommt. Oder die Forderung, Lehrmittel zu Themen wie Aufhebung von Rollenzuweisungen und gewaltfreie Konfliktlösung in Beziehungen in die Lehrpläne zu integrieren.

Selbst Claude Janiak, der die Vorlage für die SP im Ständerat vertreten hat, spricht von einem umfassenden Regelwerk. Doch leider habe auch die Schweiz Handlungsbedarf, sagte er in der Debatte im Februar. So zählte die Statistik 2015 ganze 17 207 Fälle von häuslicher Gewalt. Er habe diese Zahl überprüfen müssen, sagte Janiak. Sie sei ihm so hoch erschienen, dass er erschrocken sei.